



Trägerinitiative Kinder- und Schülerläden e.V.

c/o Stefanie Lippelt
(Vorstand)

Roedernallee 144
13437 Berlin

Tel. 030/411 34 86

Fax. 030/411 34 75

tender@01019freenet.de

Projektdarstellung

1. Selbstdarstellung Wer und was sind wir
2. Ausgangssituation ... Warum ist eine Trägerinitiative notwendig
3. Trägermodell Wie stellen wir uns den Träger vor
4. Angebotspalette Was bieten wir
5. Trägerkonzeption Welche Inhalte haben wir
6. Marktanalyse Worauf basiert unser Projekt
7. Finanzierungsplan Was soll wieviel kosten
8. Vereinssatzung Wie sieht der rechtliche Rahmen aus
9. Kontaktadressen Welche Einrichtungen sind beteiligt

Im Rahmen der aktuellen Veränderung der Kitaland-schaft sehen wir in der Öffnung der EKT's nach außen eine Möglichkeit die Qualität der bisherigen Arbeit zu sichern und zu optimieren und neue Leistungen anzubieten, die für kleine, freie Träger bisher nicht realisierbar sind. Sei es durch die Erschließung neuer Finanzquellen oder der effektiveren Nutzung bestehender Ressourcen.

Wir, das sind ErzieherInnen und Eltern aus Kinder- und Schülerläden, sowie Studierende der Technischen Universität und der Humbolt-Universität aus den Fachbereichen Erziehungswissenschaften, Soziologie und Politologie. Seit Juni 1998 beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe damit, einen Berliner Trägerzusammenschluß von einzelnen EKT's zu konzipieren, den es in der geplanten Form bisher nicht gibt und der in der EKT-Rahmen-Vereinbarung § 2, Abs. 3, bzw. KitaRV § 2, Abs. 2 von der Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport ausdrücklich befürwortet wird.

Mit Hilfe der Universitäten, freier Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, dem Senat und anderen engagierten Organisationen streben wir eine Umsetzung unseres Projektvorhabens in die Praxis an. Ständig erreichen uns Anfragen von interessierten EKT's, woraus sich ein großes Interesse an diesem Projekt ableiten läßt.

Rechtsform ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Seine Mitglieder sind ErzieherInnen, Eltern und interessierte Personen oder Vereine. Um eine intensive, stadtteilbezogene Arbeit zu ermöglichen, fassen sich die im Träger organisierten Gruppen kiezbezogen zusammen und koordinieren dort ihre Zusammenarbeit.

Von je her lag die Stärke der Kinder- und Schülerladenbewegung in ihrer Innovationsbereitschaft. Doch die EKT's sind in die Jahre gekommen, die Bedürfnisse der Eltern haben sich geändert und mit neuen Finanzierungssystemen muß erst noch Erfahrung gesammelt werden. Gerade im derzeitigen Reformprozeß in der Kindertagesbetreuung wollen wir Motor und gleichzeitig KonstrukteurIn des Neuen sein.

Wir beteiligen uns aktiv an der Qualitätsdiskussion im Kinder- und Jugendbereich, erstellen Produkt- und Leistungskataloge, analysieren den Bedarf des Marktes und ermitteln die Kundeninteressen. Doch es ist nicht sinnvoll, wenn nur noch der Aspekt des Kaufens und Verkaufens in den Vordergrund gerückt wird. Es gilt, dem reinen Servicegedanken im Kindertagesbetreuungsbereich, mit pädagogischen Inhalten gefüllte Konzepte entgegenzusetzen.

Die hier vorliegende Projektdarstellung ist das bisherige Ergebnis der Arbeitsgruppe „Trägerverbund“. Da wir uns in der Gründung befinden, versteht es sich von selbst, daß dieser Entwurf weder endgültig festgeschrieben, noch inhaltlich alle Aspekte umfassend sein kann. Ein Trägerverbund muß diskussionsfähig bleiben um den Rahmen für die Innovationen zu bieten, die die Kinder- und Schülerladenbewegung so nötig braucht.

Warum ist eine Trägerinitiative notwendig?

Die rund 650 Berliner Kinder- und Schülerläden stehen immer wieder vielfältigen Problemen und Veränderungen gegenüber. Derzeit läßt sich ein vermehrter Wegzug ins Umland bei gleichzeitig steigenden Erwartungen an die Dienstleistung Kinderbetreuung und eine Veränderung des Finanzierungssystems, wonach die jüngsten Kinder die meisten Fördermittel erhalten, beobachten. Mit zunehmendem Alter der Kinder wird die Förderung immer geringer, so daß sich gerade Schülerläden kaum noch selbst finanzieren können.

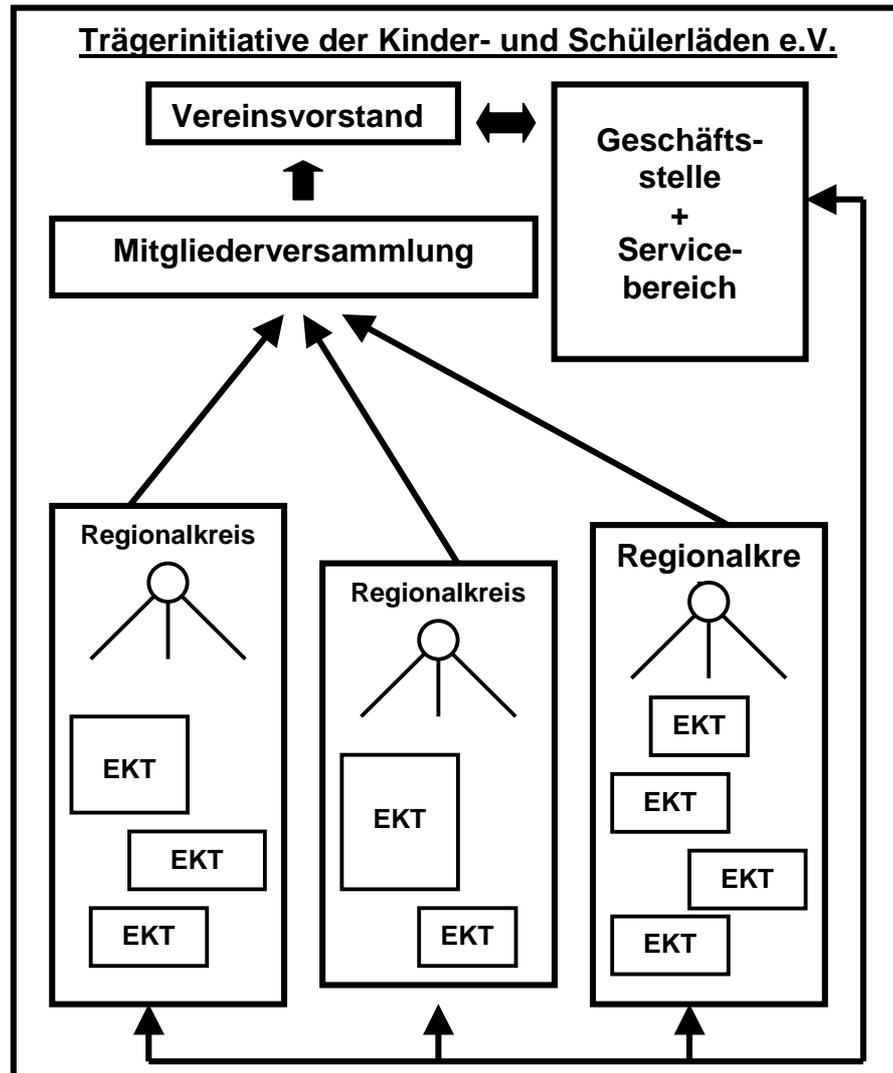
Hier könnten Umstrukturierungen in Bezug auf die betreute Altersgruppe, die Öffnungszeiten, die Einrichtungsgröße u.ä. neue Perspektiven eröffnen. Das Erkunden und Umsetzen solch möglicher Lösungen dient der längerfristigen Sicherung der weiteren Betreuung der 1 – 12 Jährigen in Eltern/ErzieherInnen-Initiativ-Einrichtungen. Dieser notwendige Ausbau der Angebotspalette mit dem Ziel für alle Elterngruppen attraktiver zu werden, kann häufig von der einzelnen Einrichtung nicht geleistet werden.

Um die vorhandene pädagogische und gruppendynamische Vielfalt in Einrichtungen zu erhalten und zu erweitern, erscheint es sinnvoll, die geringen finanzielle Ressourcen in einen gemeinsamen Träger zu investieren. Hierdurch würden die Möglichkeiten, sich in strukturellen und inhaltlichen Bereichen zu verändern, wesentlich vergrößert werden. Der gemeinsame Träger könnte z.B. in folgenden Bereichen koordinierte Hilfe anbieten:

- organisatorische und konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren, benachbarten Einrichtungen
- regelmäßige kiezbezogene, bzw. bezirkliche Treffen zum Austausch zwischen ErzieherInnen und/oder Eltern
- vermehrte Qualitätsentwicklung z.B. durch Beratung, Fortbildung, Supervision, Konzepterarbeitung und Konzeptüberarbeitung, Kommunikationsförderung im ErzieherInnenteam und/oder der Elterngruppen
- Vereinfachung und Reduzierung des Aufwands durch gemeinsame Verwaltungsstrukturen
- Beantragung von Sach- und Finanzmitteln aus Quellen, die einzelnen Einrichtungen kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen
- Förderung von vermehrter Öffentlichkeitsarbeit in der Einrichtung, aber auch für die Kinder- und Schülerladenbewegung insgesamt

Im Mittelpunkt dieser Überlegungen steht unabhängig von der Größe eines gemeinsamen Trägers die Kinderbetreuung in der Tradition der Kinder- und Schülerladenbewegung. Das heißt, die Erhaltung und Förderung von selbständigen, von Eltern- und ErzieherInnen getragenen Einrichtungen, die einen überschaubaren und familiären Rahmen bieten. Das dadurch vorhandene Konzept, mit der Möglichkeit Kindern anschauliche Beziehungsebenen vorzuleben, dient gerade in der Großstadt als wichtige Orientierungshilfe. Diesem in der Praxis seit über 30 Jahren bewährten Modell wollen wir eine langfristige Zukunft sichern.

Folgendes Modell zeigt den Aufbau der Trägerinitiative:



VertreterInnen der einzelnen EKT's wählen auf der Mitgliederversammlung den Vorstand, der aus Eltern und ErzieherInnen bestehen soll. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Satzung und der Geschäftsordnung definiert.

Die vielfältigen Aufgaben des Trägers, angefangen bei der Kitafachberatung, den Verwaltungsangelegenheiten bis hin zur bezirklichen Arbeit, werden an (in der Anfangsphase) zwei festangestellte MitarbeiterInnen übergeben, die die Geschäftsstelle mit dem Servicebereich leiten.

Die bezirkliche Arbeit stellt für den Träger einen besonderen Schwerpunkt dar. Die MitarbeiterInnen sollen daher einen engen Kontakt zu den einzelnen EKT's sowie zum Bezirksamt halten. Es sollen sog. Regionalkreise organisiert werden, die ein Informations- und Kommunikationsort zwischen dem Träger und den EKT's sein sollen.

Die Aufgaben des Trägers, der MitarbeiterInnen und der Geschäftsstelle sind in der folgenden Angebotspalette noch einmal detaillierter aufgeführt.

Verwaltungsarbeiten

Hierzu zählen z.B. die Beantragung und Abrechnung von Geldern, Buchhaltung, Erstellen von Finanzierungsplänen, Jahreskalkulation, Berechnung von Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben, Belegungsnachweise, Bearbeitung der Kitakostenbeteiligung der Eltern, Überweisung von Mieten, Zivildienstleistende

Qualitätsmanagement

Weiterbildung, Teamfortbildung, Supervision für jede Einrichtung durch Fachpersonal, auch in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden oder Fortbildungsinstitutionen, Entwicklung eines speziell für EKT's ausgerichteten Qualitätsmanagements und Produktkataloges

Kommunikation und Koordination sämtlicher Kinder- und Schülerladenbelange

Regelmäßige EKT-Treffen, Mitarbeiterkreise, Eltern-ErzieherInnen-Runden, Kinderreiseplanungen, Renovierungsarbeiten, Materialsammelleinkäufe, Unterstützung bei Projektdurchführungen, Bezirksarbeit, PKW-Beförderung, oder z.B. Inhalte von Elternabenden: z.B. *Wie kann ich die Beteiligung der Eltern erhöhen?*

Kitafachberatung, Elternberatung, juristische Beratung

Umsetzung von Senatsanweisungen, Lösungshilfe bei einrichtungsspezifischen Problemen, Hilfen beim Kontakt mit dem Jugendamt, Rat bei Erziehungsproblemen, Weitergaben von Adressen und Hilfsorganisationen, Seminare zur Vorstandsarbeit, Erstellung von Handbüchern oder Broschüren, Beratung durch fachgebietskundige Rechtsanwälte

Entwicklung und Verwaltung eines Personalpools

Vermittlung oder Bereitstellung von SpringerInnen, PraktikantInnen oder hauswirtschaftlichem Personal, NachhilfelehrerInnen, usw.

Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Fundraising

Hilfe bei der Erstellung von Werbebroschüren, Werbung für die im Träger organisierten Einrichtungen, Selbstdarstellung, Pressearbeit, Entwicklung neuer Marketingkonzepte, Erschließung neuer Finanzquellen für EKT's, Werbung in den Einrichtungen, EKT's ins Netz

Mitwirkung in öffentlichen Gremien

z.B. Jugendhilfeausschuß, Bezirkselternausschuß, Landeselternausschuß, Schulelternabende, Fachgremien

Koordination von Servicediensten

Früh- und Spätdienste, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Bring- und Abholdienste, Wochenend- oder Babysitterdienste, Übernachtungen

Entwicklung neuer Produkte und Angebote

Erweiterung des Betreuungsangebots, Erschließung neuer Märkte, Vermietung der Räume während nicht genutzter Zeiten, Stadtteilarbeit mit benachbarten Organisationen

Welche Anforderungen und Inhalte muß ein überregionaler Träger erfüllen?

Ein überregionaler Trägerzusammenschluß hat eine Schlüsselrolle im Prozeß der Neu- und Weiterentwicklung von EKT's. Hier können gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen beschlossen und umgesetzt werden, die eine einzelne EKT nicht leisten kann.

Ob und wie diese Entwicklung gelingt, ist in einem hohen Maße abhängig davon, welche Spielräume für Veränderungen und das Ausprobieren von neuen Ideen in den Einrichtungen vorhanden sind, und welche Unterstützung die EKT's durch den Träger erhalten.

Ein Träger muß sich einer Reihe von Anforderungen stellen:

Zielvereinbarungen

Bisher hat jede EKT mehr oder weniger für sich gearbeitet. Sie hat ein eigenes Konzept, ein eigenes Profil, eigene Ziele und Vorstellungen. Diese Vielfalt soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Darüber hinaus sollen nun gemeinsame strategische Zielvereinbarungen getroffen werden, um die Position von EKT's in der Öffentlichkeit zu stärken. Der Träger übernimmt dabei die Aufgabe, mit den Teams und den Vorständen die gemeinsame Zielsetzung zu erarbeiten, er sorgt für deren Umsetzung und übernimmt die Vertretung nach außen.

Der Träger soll zum Garant und Initiator von innovativen Prozessen werden.

Qualitätssicherung und Kontrolle

... das Thema der Zukunft.

Die Entwicklung von Qualitätskriterien steht auch für EKT's auf der Tagesordnung.

Der Kahlschlagpolitik kann nur entgegengewirkt werden, wenn Qualitätsstandards von uns formuliert werden, mit denen aufgezeigt werden kann, welche Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit eine qualitativ gut Arbeit geleistet werden kann.

Sicher hängt die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht nur von den zur Verfügung stehenden Finanzen ab, aber doch zu einem beachtlichen Teil, wie neueste Untersuchungen zeigen konnten.

Was heißt nun ein spezielles Qualitätsmanagement für EKT's?

Qualitätsstandards können nur dann wirksam entwickelt und umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten dabei zu Wort kommen. D.h. es braucht Qualitätszirkel o.ä. wo Qualität im Dialog mit allen Beteiligten entwickelt werden kann.

Ist von Qualitätsentwicklung die Rede, geht es zwangsläufig um die Kontrolle dieser Qualität. Dieser Punkt sorgt immer wieder für Zündstoff.

Unsere Definition von Kontrolle ist ...

es kann nur um eine Kontrolle im Hinblick auf die Umsetzung eigener Vorhaben gehen und das bedeutet mehr als eine bloße Kritik, wenn etwas nicht klappt.

Kontrolle bedeutet eine systematische regelmäßige Reflexion und nicht das reine Beaufsichtigen und Bewerten der pädagogischen Arbeit.

Wird Kontrolle so verstanden und praktiziert, bietet sie die Chance, den Wert und Sinn pädagogischer Bemühungen zu überprüfen und wird damit zur Quelle von Erkenntnissen und Weiterentwicklung.

Eine weitere Form von Kontrolle ist für uns die „Kundenbefragung“. Dadurch können wir die Einbeziehung der Eltern, Kinder und ErzieherInnen gewährleisten. Ein notwendiges Vorgehen, wenn es darum geht, daß Qualität mit allen Beteiligten entwickelt werden soll.

Orientierung an den Interessen von Eltern und Kindern

Der Kinderladen als Dienstleistungsunternehmen ist für uns kein Reizwort.

Es versteht sich von selbst, daß wir eine andere Art Dienstleistung anbieten als z.B. ein Einzelhandelsunternehmen.

Wir wollen Eltern und Kinder bestmöglich unterstützen, indem wir auf ihre unterschiedlichen Interessen und Erwartungen eingehen.

Dabei wollen wir neue Wege gehen, wir wollen uns verständigen und Kompromisse finden, die sowohl den familiären Bedingungen gerecht werden, als auch den pädagogischen Ansprüchen und Qualitätsbestimmungen der Teams.

Personalentwicklung

Der Träger ist verantwortlich für die Weiterqualifizierung des Personals. Dazu gehört die umfassende Beratung und Unterstützung in sämtlichen formalen und pädagogischen Belangen, ebenso wie die Möglichkeit, sich an Neuem zu erproben und zu entwickeln.

Mit diesem Verständnis muß ein Träger regelmäßige Fortbildungen für Teams und Einzelne ermöglichen und eine Rückbindung in die Einrichtungen gewährleisten.

Ein demokratischer Umgang miteinander, die Einbeziehung aller Beteiligten in Entscheidungsprozesse, die Delegation von Aufgaben und Verantwortung sowie Transparenz der Arbeit ist die Voraussetzung für Motivation und Engagement innerhalb der Teams.

Diese Vorgehensweise eines Trägers ist unerlässlich, wenn eine qualitativ gute Arbeit gewährleistet und nach außen sichtbar gemacht werden soll.

Wir setzen auf Arbeitszufriedenheit. Je besser es uns gelingt, alle Beteiligten in Verantwortung und Entscheidungen einzubinden, je selbständiger MitarbeiterInnen agieren können, um so größer ist die Chance, daß alle insbesondere die Kinder davon profitieren.

Relative Autonomie und Führung durch Teilhabe bedeutet vor allem, durch Partizipation an Entscheidungen eine Identifikation mit den Zielen des Trägers und der Einrichtung zu ermöglichen.

Nutzung von Ressourcen

„Die Bewirtschaftung durch einen kompetenten Trägerverband kann eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung sein, zu der Sie (Träger von Kindertageseinrichtungen) durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel verpflichtet sind.“ (§ 4 Abs. 4 beider RV)

Das angemessene Verhältnis von Aufwand und Ergebnis, der sparsame Einsatz von Mitteln muß künftig nachgewiesen werden.

Durch einen Träger kann ein Teil der vorhandenen Mittel sinnvoll verwaltet und eingesetzt werden. Einnahmen und Ausgaben werden in Absprache mit den einzelnen Teams und Vorständen ausgeglichen, so daß finanziellen Engpässen vorgebeugt wird. Es entstehen neue Möglichkeiten gerade in Hinsicht auf Personal, Öffnungszeiten, Materialien etc..

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger ist ein „PR-Manager“.

Werbung wird zukünftig von großer Bedeutung sein. Die Profilierung der EKT's muß durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben werden.

Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil eines berufspolitischen Anspruchs.

Die Erschließung von Finanzquellen, Sponsorensuche, Marktforschung, Werbung, die Suche nach Marktlücken, das sind alles Bereiche mit denen sich der Träger befassen muß.

Die einzelne EKT ist neben der pädagogischen Arbeit dazu kaum in der Lage und kann diese Arbeit an den Träger delegieren.

Fazit

Um den neuen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen EKT's eine moderierende Begleitung. Durch einen Trägerzusammenschluß besteht die Chance, daß sich EKT's weiter professionalisieren sowie die Profilierung des gesamten Berufsfeldes erhöhen und vorantreiben.

Worauf basiert unser Projekt?

Für die folgenden Ausführungen bilden sowohl Ergebnisse einer eigenen Umfrage, als auch studentische Forschung die Grundlage. In die Interpretation dieser Ergebnisse fließt unsere langjährige Erfahrung als Elternteil, Angestellte/r und Vorstandsmitglied im Bereich der Kinder- und Schülerläden mit ein, so daß wir davon ausgehen, ein realistisches Bild der momentanen Situation widerzuspiegeln.

- im Bereich der Einrichtungen:

In der Vergangenheit gründeten sich EKT's vor allem dort, wo Eltern und ErzieherInnen ein persönliches Interesse hatten und in der Lage waren, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nutzen. Dabei basierte die Motivation noch Mitte der 80er Jahre hauptsächlich auf der Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte und das geringe Platzangebot durch öffentliche Träger.

Diese Situation hat sich durch pädagogische Neuerungen zum allgemeinen Standard und das vermehrte Angebot an Betreuungsplätzen, vor allem auch nach dem Fall der Mauer, wesentlich entspannt. Trotzdem geben auch heute noch 80% der Eltern die pädagogische Qualität und die Möglichkeit der Elternmitbestimmung als wesentlichen Grund für die Wahl eines Betreuungsplatzes im Kinderladen an.

Auch die Überschaubarkeit der Einrichtung ist für Eltern, ErzieherInnen und besonders die Kinder von hoher Bedeutung.

Das zeigt auf, wie sinnvoll es ist die Kinder- und Schülerladenlandschaft zu erhalten, da ein Interesse an dieser Art der Betreuung von Kindern bei Eltern grundsätzlich vorhanden ist. In dieser Situation kann ein gemeinsamer Träger über die persönlichen Interessen hinaus planerisch und unterstützend für die Zukunft tätig werden.

- im Bereich der Verwaltungsstrukturen:

Im klassischen Modell einer EKT werden die erwirtschafteten Mittel von 91% (öffentliche Förderung und Kitakostenbeteiligung der Eltern) überwiegend für die Gehälter der ErzieherInnen, die Miete, Sachmittel und Lebenshaltungskosten ausgegeben.

Nur ein geringer Teil fließt in die Verwaltung, Mittagessenzubereitung und Reinigungstätigkeiten.

Ein Unterschied in der Anzahl von anfallenden Elterndiensten läßt sich dort beobachten, wo ErzieherInnen langjährig tätig, bzw. in der Vorstandsarbeit mit eingebunden sind. Dort müssen insgesamt weniger Elterndienste geleistet werden. Auch der Informationsfluß innerhalb der Einrichtung wird in diesem Modell allgemein als wesentlich befriedigender wahrgenommen.

Somit läßt sich feststellen wie wichtig die Rolle von ErzieherInnen innerhalb der Einrichtung ist, und daß sie weit mehr Aufgaben erfüllen, als „nur“ die pädagogische Betreuung der Kinder.

Für einen gemeinsamen Träger bleiben die ErzieherInnen wichtige Ansprech- und KoordinierungspartnerInnen.

Darüber hinaus kann der künftige Träger im Bereich der Elterndienste, die häufig den sinnvollen Rahmen an gemeinsamer Verantwortung übersteigen und dann nur als Belastung empfunden werden, eine effiziente Hilfe anbieten.

Die zum Teil jetzt verstreut ausgegebenen Mittel wie z.B. Lohnsteuerbürokosten, Aufwandsentschädigungen u.ä., sowie die uneffektive Verteilung der Aufgaben auf viele Personen können investiert und gebündelt in einem gemeinsamen Träger den vorhandenen Bedürfnissen gerechter werden.

Wir möchten mit diesem Angebot viele Einrichtungen ansprechen und langfristig eine zuverlässige Alternative zu den üblichen Strukturen sein.

- zum Meinungsbild eines Zusammenschlusses:

Bei gut $\frac{2}{3}$ der vorhandenen EKT's handelt es sich um eingruppige Einrichtungen, d.h. es werden zwischen 12 und 20 Kinder betreut. Der Rest unterhält noch eine zweite bzw. dritte Gruppe oder auch noch weitere Einrichtungen.

Ein Großteil der EKT's ist Mitglied im Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden und nimmt auch dessen Beratung in Anspruch. Für einen kleinen Teil der Einrichtungen nimmt diese Aufgaben der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband wahr. In den Bezirken in denen regelmäßig selbstorganisierte EKT-Runden stattfinden übernimmt dieser Kreis ebenfalls beratende Funktionen zu organisatorischen Fragen.

Eine häufige Kritik von Eltern und ErzieherInnen an diesen Strukturen ist einerseits die geringe Unterstützung bei der Zusammenführung und Anbindung der verschiedenen EKT's untereinander, und andererseits zu den Verbänden selber. Die Beratung wird ebenfalls häufig als nicht umfassend genug empfunden.

Auch der gemeinsame Träger strebt die punktuelle Kooperation mit dem Dachverband und dem DPW an, über deren Basis allerdings noch verhandelt werden muß. Sein Angebot jedoch ist in einer wesentlich intensiveren Form der Zusammenarbeit geplant.

Da ein vergleichbares Angebot in Berlin nicht existiert und unsere Umfrage ergeben hat, daß 36% der Befragten einem Zusammen-schluß von EKT's zustimmen, 68% mehr darüber erfahren wollten und nur 6% ihn nicht wünschen, gehen wir von einem wachsenden Markt aus.

D.h. wir können langfristig zu den bereits vorhandenen und an der Trägerplanung beteiligten Einrichtungen durch unser umfassendes, und den Bedürfnissen entsprechendes Angebot noch viele neue Kunden dazu gewinnen.

Von welchem Organisationsbedarf sind wir ausgegangen?

Da ein Trägerverbund so vielfältig und differenziert sein sollte wie jedes einzelne Trägermitglied, bzw. die gesamte Berliner EKT-Landschaft, mußten wir für den vorliegenden Finanzierungsplan von berechenbaren und nachvollziehbaren Mittelwerten ausgehen, die wir im Personalbereich bzw. im Bereich der Mitgliedseinrichtungen folgendermaßen festgelegt haben:

- 30 Trägerläden mit durchschnittlich 17 (insg. 510) Betreuungsplätzen
- Jahresetat pro Laden ca. 200.000,- DM
- Lohnbuchhaltung für 3 MitarbeiterInnen pro Laden
- 2 Personalstellen für den Träger (in der Anfangsphase)
 - a) eine Soz.-Päd.-Stelle mit 38,5 Std/Wo.
 - b) eine/n FinanzbuchhalterIn mit 38,5 Std./Wo.
- den Grundausrüstungsbedarf in Höhe von DM 12.000,- planen wir durch die Beantragung von Fördermitteln zu decken
- ebenfalls könnten die Personalkosten des Trägers durch die Beantragung entsprechender Fördermittel gesenkt werden
- die vorliegende Berechnung bezieht sich lediglich auf die Anfangsphase des Trägers und läßt die spätere Expansion unberücksichtigt

Was soll das kosten?

Für alle vorliegenden Berechnungen haben wir uns zur Verfügung stehendes Material von Dienstleistungsanbietern im EKT-Bereich und der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport zu Grunde gelegt.

Beispielsweise werden in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarung über die EKT-Finanzierung die Posten Verwaltung (Personal- und Haushaltsangelegenheiten) mit DM 500,- und Qualitätsmanagement (Beratung, Fort- und Weiterbildung) mit DM 150,- pro Platz pro Jahr angegeben. Teilen wir diese 650,- DM durch 12 Monate so ergeben sich monatliche Kosten pro Platz in Höhe von **DM 54,17**.

Teilen wir hingegen die DM 150,- der Summe Beratung (siehe Spalte 2. der Tabelle auf der folgenden Seite) durch die angenommene EKT-Größe 17 Plätze, und addieren DM 20,- für die Buchhaltung (siehe Spalte 1.) pro Platz, so errechnen sich in unserem Finanzierungsplan Kosten für Verwaltung und Qualität in Höhe von **DM 28,82**.

Der Posten für die Buchhaltung in Höhe von DM 20,- pro Platz pro Monat ist lediglich ein Mittelwert. Dieser hier pauschal berechnete Betrag müßte im Einzelfall in folgende Angebote aufgesplittet werden:

- Lohn- und Gehaltsberechnung (hier für 3 MitarbeiterInnen)
- EKT-Buchhaltung
- Beitrags- und Kostenüberwachung
- Jahreskalkulation/Finanzierungsplan
- Erstellung von Nachweisen und Auswertung
- Mittelbeantragung und Endabrechnung mit der Senatsverwaltung
- Geschäftsführung

Er kann je nach Angebotsnutzung höher, oder auch niedriger liegen.

Schon an diesem einen Beispiel wird deutlich, das der hier vorliegende Finanzierungsplan nur ein grobes Gerüst darstellen kann, und jede Mitgliedseinrichtung separat nach Anzahl und Art der Betreuungsplätze, sowie nach Nutzung der Trägerangebote berechnet werden muß.

Finanzierungsplan für die monatlich anfallenden Betriebskosten in DM:

	<i>Umsatz</i>	<i>A. Gehälter</i>	B. Miete	E. Werbung	F. Versicherung	G. Durchführung	C. + D. Grundausstatt ung
1. Buchhaltung	10.200,-	7.000,-	750,-	500,-	30,-	210,-	800,-
2. Beratung/Qualität	4.500,-	❶ 2.000,-	100,-	100,-	30,-		200,-
3. Personalkosten	900,-	❶ 1.000,-	100,-	100,-	30,-		
4. Öffentlichkeit	1.800,-	❶ 3.000,-	500,-	1.000,-			
5. Produktentwicklung	1.200,-	❶ 1.000,-	50,-	100,-			
6. monatliche Gesamtkosten	18.600,-	14.000,-	1.500,-	1.800,-	90,-	210,-	1.000,-
7. jährliche Gesamtkosten	223.200,-	168.000,-	18.000,-	21.600,-	1080,-	2.520,-	12.000,-

Erläuterungen zur Spalte Umsatz:

1. Buchhaltung: 510 Plätze x 20,- DM
2. Beratung/Qualität: 30 Läden x 150,- DM
3. Personalkosten: 30 Läden x 30,- DM
4. Öffentlichkeit: 30 Läden x 60,- DM
5. Produktentwicklung: 30 Läden x 40,- DM

**Summe Umsatz Spalte 7. = Summe Spalten 7.
A. + B. + C. + D. + E. + F. + G.**

Kapitalbedarf pro Jahr (Spalte 7.)

(incl. Anfangskapitalbedarf für die Grundausrüstung)

- A. 168.000,- DM Löhne und Gehälter
- B. 18.000,- DM Miete (warm) incl. Telefon, Kopien, Fahrtkosten, etc.
- C. 2.000,- DM Mietkaution, Renovierung (einmalige Anfangskosten)
- D. 10.000,- DM Büroeinrichtung (einmalige Anfangskosten)
- E. 21.600,- DM Werbung, Broschüren, etc.
- F. 1.080,- DM Versicherungen
- G. 2.520,- DM Abschreibung

223.200,- DM pro Jahr

: 30 Läden = 7.440,- DM

: 12 Monate = 620,- DM pro Monat pro Laden

→ 3,7 % Jahresetat

- wird die Grundausrüstung durch Fördermittel finanziert verringert sich die finanzielle Belastung des einzelnen Ladens um die Posten C. und D. auf 614,- DM pro Monat pro Laden

→ 3,65 % Jahresetat, oder 36,12 DM Trägerkosten pro Platz pro Monat

❶ die Summe der Kosten 2. bis 5. entspricht den Personalkosten der Soz.Päd. Stelle

Satzung: Tender - Trägerinitiative Kinder- und Schülerläden

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Tender – Trägerinitiative Kinder- und Schülerläden e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in Berlin.
3. Er ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Einrichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren durch ausgebildete pädagogische Kräfte, die vom Verein angestellt werden. Die speziellen Bedürfnisse der Kinder unterschiedlichen Alters werden entsprechend berücksichtigt.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

§ 3 Vermögen

1. Spenden, Gewinne und Mitgliedsbeiträge dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Aus dem Vereinsvermögen dürfen darüber hinaus Zuwendungen an Mitglieder oder dritte Personen nicht gemacht werden.
3. Gewinnausschüttungen finden nicht statt.
4. Löhne und Gehälter von Angestellten dürfen das Maß des üblichen nicht überschreiten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsordnung und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Erklärung (Austritt) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten oder Ausschluß.
4. Verstößt ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwerwiegend, so kann es der Vorstand mit sofortiger Wirkung ausschließen. Der Beschluß muß auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden. Dem Mitglied muß vor Beschlußfassung der Mitgliederversammlung über den Ausschluß die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der Verein unterhält sich durch Beiträge, Zuwendungen und Spenden. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 7 gleichberechtigten Mitgliedern, von denen ein zum/zur Vorsitzenden, ein zum/zu StellvertreterInnen, ein zum/zur SchriftführerIn, ein zum/zur SchatzmeisterIn und drei zu BeisitzerInnen zu bestellen sind
2. Vorstand gemäß § 26 BGB sind die/der Vorsitzende, die/der StellvertreterIn und die/der SchatzmeisterIn. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam.

3. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von zwei Jahren auf der Mitgliederversammlung einzeln in ihre Funktionen gewählt. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
4. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer bestimmen.

§ 9 Mitgliederversammlung (im folgenden mit MV abgekürzt)

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern.
2. Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Jahr zusammen. Es bedarf der schriftlichen Einladung durch den Vorstand. Einladung und Tagesordnung müssen spätestens 14 Tage im voraus (Poststempel) an alle Mitglieder verschickt werden.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auch von mindestens Eindrittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe einberufen werden.
4. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
5. Die MV ist beschlußfähig, wenn mehr als Eindrittel der Mitglieder anwesend sind. Wird die Beschlußfähigkeit festgestellt, so beruft der Vorstand unverzüglich eine neue MV schriftlich unter Einhaltung einer Wochenfrist ein. Diese MV ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Der Vorstand muß in der Ladung zu dieser MV darauf hinweisen.
6. Alle Beschlüsse werden, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme.
7. Jedes Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist für jede MV gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten.

§ 10 Änderung der Satzung

Zu einem satzungsverändernden Beschluß ist eine Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden Mitglieder notwendig. Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 11 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Im Falle der Auflösung hat die über die Auflösung entscheidende Versammlung die Liquidatoren zu bestellen. Diese Personen sind für die Abwicklung der Liquidation des Vereins zuständig.
3. Bei Auflösung des Vereins, oder bei Aufhebung oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den DaKS – Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Berlin, 1999

Folgende Einrichtungen sind bisher bei Tender aktiv:

Einrichtung	Adresse	AnsprechpartnerIn
Kinderladen „Kleine Panther“ e.V.	Aachener Str. 42 10713 Berlin-Wilmersdorf × 822 27 69	Sabine Müller
Kinderladen „Tüte Mücken“ e.V.	Togostr. 78 13351 Berlin-Wedding × 451 20 76	Stefan Makosch
Schülerladen Mehringhof „Kinderschuppen“ e.V.	Gneisenastr. 2a 10961 Berlin-Kreuzberg × 692 15 38	Michael Schoppe
Schülerladen „Georg-Wilhelm-Kindergruppe“ e.V.	Joachim-Friedrich-Str. 48 10711 Berlin-Wilmersdorf × 891 56 22	Angela Birkholz Uwe Moldenhauer
Kinderladen „Kartoffelladen“ e.V.	Danckelmannstr. 42 14059 Berlin-Charlottenburg × 321 62 35	Marianne List
Kinderladen „Doppelpunktchen“ e.V.	Oudenarder Str. 1b 13347 Berlin-Wedding × 455 69 60	Ute Marotzke
Kinderladen „Tausendfüßler“ e.V.	Amsterdamer Str. 12 13347 Berlin-Wedding × 456 26 24	Stefanie Lippelt
EKT „Hinterhof Tiger“ e.V.	Fehmarner Str. 9 13353 Berlin-Wedding × 453 66 20	Karo Kreutz